

KUNDMACHUNG

Der Gemeinderat der Gemeinde Wildermieming hat in seiner Sitzung vom 9.12.2020 zu Tagesordnungspunkt 7 gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, idgF, beschlossen, den vom Planer AB Brabetz ausgearbeiteten Entwurf vom 24.11.2020, mit der Planungsnummer 368-2020-00001, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Wildermieming im Bereich 2275 KG 81312 Wildermieming (zum Teil) **durch 4 Wochen (vom 11.12.2020 bis 11.01.2021) hindurch** zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Wildermieming vor:

Umwidmung

Grundstück 2275 KG 81312 Wildermieming

rund 5287 m²

von Sonderfläche Hofstelle § 44 [iVm. § 43 (7) standortgebunden]

in

Sonderfläche Hofstelle mit Erhöhung der zul. Wohnnutzfläche § 44 (2) oder sonstiger Sonderbestimmung, insb. gem. § 44 (11) [iVm. § 43 (7) standortgebunden], Festlegung Zähler: 1, Festlegung Erläuterung: Hofstelle mit maximal 6 zusätzlichen Wohneinheiten zur gewerblichen Unterbringung von Gästen mit insgesamt maximal 20 Betten

Personen, die in der Gemeinde Wildermieming ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträgern, die in der Gemeinde Wildermieming eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

Gleichzeitig wurde gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Die Kundmachung kann auch auf der Homepage der Gemeinde Wildermieming unter <http://www.wildermieming.tirol.gv.at> abgerufen werden.

Der Bürgermeister



Klaus Stocker

angeschlagen am: 11.12.2020

abgenommen am: